

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

- 21.6.1579 Erneutes Schreiben an die Herr von Rosenberg wegen der Bürgschaft über 10.000 Taler Schulden und die ausständigen Zinsen (AVS)
- Juni 1579 Alexander bittet von Ebelsberg aus den Herr von Rosenberg, den Herr Wolf von Schönberg in seiner Sache zu unterstützen (AVS)
- Mai-Aug. 1579 Wirtsrechnung für Alexander in Linz (AVS)
- 17.7.1579 Der Pfleger von Sprinzenstein beschwert sich beim Pfleger von Falkenstein, dass in der Streitsache zwischen seinem Untertanen Sebastian Prein in Kiking und dessen Nachbarn Ambros, Untertan von Falkenstein, noch kein Abschied ergangen ist (AVS)
- 23.7.1579 Der Pfleger von Marsbach erhebt Klage, dass der alte Kobler eine unverheiratete Untertanin geschwängert hat. Die Herrschaft Sprinzenstein stellt den Fall aber anders dar:
- Die betreffende Frau hatte Verhältnisse mit vielen Männern und hat auch zunächst versucht, das Kind anderen möglichen Vätern zu übergeben.
 - Schließlich hat sie es dem alten Kobler übergeben und ist mit ihrem Bruder einfach weitergezogen.
 - Die alte Koblerin hat ihr das Kind nachgetragen; ihr Bruder hat ihr aber verboten, das Kind wieder zurückzunehmen, so dass die alte Koblerin das Kind einfach auf dem Feld liegen ließ.
 - Die junge Koblerin hatte Erbarmen mit dem Kind, holte es vom Feld und behielt es über Nacht.
 - Am nächsten Tag wurde das Kind vom alten Kobler wieder zur Mutter zurück geschickt, die es auch wieder annahm.
 - Bis jetzt hat weder die Mutter noch deren Brüder versucht, den alten Kobler auf Vaterschaft zu verklagen (AVS)